

# Stellungnahme

## zum ersten Hamburger Nachhaltigkeitsbericht „Voluntary Local Review 2023“ – SDG 1 – Keine Armut

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (2023): Voluntary Local Review 2023 Hamburg. Hamburgs erster Nachhaltigkeitsbericht – Umsetzung der Agenda 2030 und der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene. Online unter:

<https://www.hamburg.de/contentblob/17217034/4c5cc71d962cd25a6349b23419875373/data/d-vlr-hamburg.pdf>

*Der Bericht wurde am 18. Juli 2023 von Umweltsenator Jens Kerstan den Vereinten Nationen (UN) in New York vorgelegt. Zuvor stellte Staatsrat Michael Pollmann, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg, ihn am 30. Juni 2023 im Rahmen einer Veranstaltung des Hamburger Ratschlags zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einer breiteren Fachöffentlichkeit vor.*

*In einer kurzen Diskussionsrunde haben Dr. Kai Hünemörder, Handwerkskammer Hamburg, Lucas Schäfer, BUND Hamburg, und Klaus Wicher, Sozialverband SoVD Hamburg, dazu Stellung bezogen. Die Kritikpunkte des SoVD Hamburg mit Blick auf soziale Schwerpunkte werden im Folgenden aufgeführt.*

## 1 Stellungnahme zu 3.1 SDG 1 – Keine Armut

### 1.1 Schwerpunkte des Senats – Zielbeschreibung

Im Bericht wird darauf abgestellt, dass die Unterziele des Sustainable Development Goal (SDG) 1 „unter anderem Maßnahmen zur Verringerung von Armut sowie Strategien zur Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut“ sind (S. 31). Diese würden sich in den Industrieländern in erster Linie auf die Prävention, Abmilderung und Förderung von Wegen aus der relativen Armut konzentrieren, welche soziale Ungleichheiten und den

sozioökonomischen Status der Menschen wie auch Teilhabechancen berücksichtige.

Aus Sicht des SoVD wird zurecht beschrieben, dass die Armutsbekämpfung unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele sei und sich mit allen 17 Zielen überschneide (vgl. ebd.). Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass als zentrale Querschnitte insbesondere SDG 4 (hochwertige Bildung) und SDG 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) hervorgehoben werden.

Als bester Schutz vor Armut wird eine existenzsichernde Beschäftigung angeführt – und auf ein gemeinsames Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und des Senats, unter fachlicher Federführung der Sozialbehörde, verwiesen (vgl. S. 33).

Ein weiteres Augenmerk liege auf der strukturellen Unterstützung von Familien – so zum Beispiel durch den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die fünfständige Grundbetreuung (vgl. ebd.). Als maßgebliche Voraussetzung dafür, gleiche Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft zu schaffen und die Übergänge in das Schulsystem sowie in Ausbildung und Beruf zu meistern, gelte die frühkindliche Bildung und die Unterstützung von Seiten der Jugendberufsagentur.

Darüber hinaus sei die nachhaltige Vermeidung und Beendigung der Obdach- und Wohnungslosigkeit durch das städtische Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe ein wichtiger Baustein für den Senat (vgl. ebd.).

„Hamburg ist eine wohlhabende Stadt, ihre Bürger:innen erzielen im Vergleich mit dem Bundesgebiet überdurchschnittliche Einkommen.“ (S. 34). Gleichzeitig bestehe jedoch eine Ungleichverteilung, die es erforderlich mache, Menschen zu unterstützen, die von Armut bedroht sind. Vor allem junge Menschen in alleinerziehenden Familien mit drei oder mehr Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund hätten ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko. Als Kennzeichen der Armut in der Stadt wird auf die Armutsgefährdungsquote von 19,8 Prozent (Landesmedian) im Jahr 2021 verwiesen. Im weiteren Bericht wird hierauf nicht mehr eingegangen – vielmehr werden neue Indikatoren eingeführt.

Als wichtige empirische Grundlagen und Datenquellen wird anschließend auf den Sozialbericht des Senats aus dem Jahr 2014 und die Lebenslageberichte aus den Folgejahren verwiesen (vgl. S. 34f).

Im Folgenden wird auf die Verabschiedung des Mindestlohngesetzes 2012 eingegangen. Mit dieser Selbstverpflichtung habe der Senat die gesellschaftliche Debatte um faire Löhne aufgegriffen (vgl. S. 35).

Weiter wird das Hamburger „Wir-Konzept“ zur Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund unter dem Hinweis behandelt, dass es sich an alle Menschen richte, da Integration nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingen könne (vgl. ebd.). Ebenso setze sich der Senat dafür ein, dass das Beschäftigungsrecht für Asylsuchende und Geduldete verbessert wird.

Abschließend wird auf das ausdifferenzierte und zum Teil auch niedrigschwellige Wohnungslosenhilfesystem der Stadt hingewiesen (S. 36f). Quantitative Erweiterungen, wie die personelle Aufstockung bei Trägern und Behörden und die Anhebung der Plätze bei Nothilfe- und Versorgungsangeboten, werden dabei besonders hervorgehoben werden. Qualitativ schreite die Entwicklung weiter voran.

## **1.2 Indikatoren müssen nachgebessert werden**

Die Indikatoren (S. 38f) wurden offenbar so ausgewählt, dass eine Abnahme der Armut ablesbar sein soll. Insbesondere die Armutsbedrohung scheint damit abzunehmen und wird als eher klein dargestellt. Aufgeführt werden die Armutsbedrohungsquoten für Kinder, Jugendliche, Menschen ab 65 Jahren und Langzeitarbeitslose. Der Begriff der Armutsbedrohung wird eingeführt, ohne die genaue Bedeutung oder Kriterien weiter zu erläutern.

## **2 Schlussfolgerungen und Ansätze zur Armutsbekämpfung**

Anzahl und Lebenslagen der in Armut oder unter Armutsgefährdung lebenden Menschen in der Stadt sind nicht zutreffend beschrieben – und nicht alle betroffenen Gruppen werden benannt. Eine Ausdifferenzierung nach Stadtteilen, was von großer Relevanz wäre, wird nicht vorgenommen. Auf die hohe soziale Spaltung in Hamburg wird nicht eingegangen. Insgesamt wird das Thema nur tangential betrachtet, ohne den Blick auf die Gesamtlage und ihre über Jahre deutliche Verschlechterung zu richten. Ein aus Sicht des Sozialverbandes SoVD viel eher zutreffendes Bild kann den Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen werden.

Armutsgefährdungsquote\* nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen in Prozent in Hamburg gemessen am Landesmedian

<b>Gesamt</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022**</b>
<b>Insgesamt</b>	17,4	16,7	16,8	16,1	18,0	17,4	17,9	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	17,9	18,9	20,0	20,4
<b>Geschlecht</b>																		
Weiblich	17,0	16,5	16,7	16,1	18,3	17,8	18,2	17,7	18,6	18,0	18,8	18,8	19,0	18,6	18,3	19,5	20,7	21,1
Männlich	17,8	17,0	16,9	16,2	17,7	16,9	17,6	17,6	18,9	18,0	19,1	17,8	18,4	18,1	17,6	18,3	19,4	19,7
<b>Alter</b>																		
Unter 18	25,9	24,8	24,4	26,1	27,5	25,3	26,1	24,6	25,6	23,9	25,0	26,9	24,4	25,4	22,3	22,4	23,7	27,8
65 und älter	9,5	8,7	9,2	9,6	11,1	11,4	12,7	13,4	14,1	14,7	15,8	15,3	16,8	15,5	18,1	18,6	21,7	19,1
<b>Rentner:innen und Pensionär:innen</b>	8,9	7,9	8,9	9,6	11,2	11,8	13,1	14,7	15,5	16,1	17,3	16,3	19,1	17,1	19,6	20,7	22,9	20,5
<b>Haushaltstyp</b>																		
Ein:e Erwachsene:r mit Kind(ern)	38,6	37,0	36,6	38,2	44,8	42,8	44,2	40,7	43,6	38,2	41,9	46,8	44,1	45,6	37,3	37,1	45,9	44,7
Zwei Erwachsene mit drei und mehr Kindern	34,5	31,5	31,2	43,7	40,7	39,6	35,2	39,4	45,8	40,2	37,0	39,8	33,4	38,1	35,9	34,8	31,1	42,5
<b>Erwerbslose</b>	47,2	49,9	51,6	55,1	61,0	59,5	60,0	56,5	63,4	57,1	64,1	53,1	62,4	58,7	62,2	56,3	46,4	55,4
<b>Ohne deutsche Staatsangehörigkeit</b>	36,6	38,3	38,4	38,6	39,3	35,4	35,5	36,1	38,0	36,2	40,6	40,6	40,9	39,0	36,7	37,3	38,8	39,5
<b>Mit Migrationshintergrund</b>	33,8	33,9	35,3	33,4	36,1	34,3	34,3	34,4	35,3	32,9	36,1	35,7	35,2	33,9	31,1	32,0	32,6	34,4

\*Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

\*\*Erstergebnisse des Mikrozensus 2022

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

<https://www.statistikportal.de/de/sbe>

<https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-5>)

An keiner Stelle wird im Bericht darauf eingegangen, wie die Armut in der Stadt zumindest bis 2030 reduziert werden könnte. Schließlich zielt das „SDG 1 – keine Armut“<sup>2</sup> darauf ab, Armut bis 2030 zu beseitigen.

Immerhin wird zu Beginn des Kapitels darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Verringerung der Armut sowie Strategien zur Prävention ergriffen werden sollen. Darauf wird dann lediglich in wenigen Beispielen eingegangen, ohne die Wirkungsweise der Maßnahmen zu erläutern.

Im Lebenslagenbericht „Familien in Hamburg“<sup>1</sup> von 2017 wurde in diesem Zusammenhang zutreffend aufgeführt, dass der Kindergartenbereich ausgebaut wurde und dies Auswirkungen auf die Beschäftigung von Frauen hat. Dies ist in der entsprechenden Stellungnahme des Sozialverbandes SoVD aufgenommen und bestätigt worden. Allerdings sind die Effekte durch die Corona-Pandemie wieder zurückgegangen – was nicht auf eine falsche Politik des Senats zurückzuführen ist.

Ebenso wurde festgestellt, dass der Anteil des Einkommens für Mietzahlungen höher geworden ist. „Familien mit einem durchschnittlichen Nettoeinkommen zwischen 1.300 und 1.500 Euro im Monat haben eine relative Mietbelastung in Höhe von durchschnittlich rund 40 Prozent zu tragen, während eine etwas besser verdienende Familie mit einem Nettoeinkommen zwischen 1.500 und 2.000 Euro im Monat eine relative Mietbelastung von durchschnittlich rund 33 Prozent hat. Für Familien mit einem Nettoeinkommen zwischen 2.000 bis 3.200 Euro im Monat liegt die relative Mietbelastung bei durchschnittlich etwa 25 Prozent. Je geringer also das Familieneinkommen ist, desto höher ist der Anteil des Einkommens, der für die Miete aufgebracht werden muss.“<sup>2</sup> Darauf wird im Nachhaltigkeitsbericht nicht weiter eingegangen.

Auch der Sozialverband SoVD geht davon aus, dass die Armut in Hamburg nur in einer Kombination von Maßnahmen des Bundes und des Landes erfolgreich bekämpft werden kann. Dennoch ist klar, dass der Senat einiges dazu beitragen kann und in der Vergangenheit Versäumnisse aufgetreten sind.

---

<sup>1</sup> Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Familie, Soziales und Integration (2017): Lebenslagenbericht: Familien in Hamburg. Online unter: <https://www.hamburg.de/jugendhilfe/veroeffentlichungen/10243262/lebenslagen-bericht-familien/>

<sup>2</sup> Ebd. S. 50

## 2.1 Wohnungsnot – Wohnungsbau – preiswerte Wohnungen

Die Wohnungsnot hat sich bereits früh abgezeichnet, wenngleich das ganze Ausmaß (z. B. durch den Zuzug von Flüchtlingen) nicht vorzusehen war.

Der Wohnungsbau ist seit 2011 deutlich in Gang gekommen. Mit dem Bündnis für Wohnen hat der Hamburger Senat einen beachtlichen Erfolg erzielt. Dennoch war der Zuwachs an Sozialwohnungen jederzeit zu gering, so dass (mit einem Ausnahmejahr) die Zahl der sich in der Bindung befindlichen Sozialwohnungen stetig abgenommen hat – bis auf heute unter 80.000 Wohnungen. Die Forderungen des Sozialverbandes SoVD und anderen Organisationen wurden kaum gehört und wenn, dann nur in viel zu kleinen Schritten durch die Politik umgesetzt.

In der gegenwärtigen Lage kann aus Sicht des Sozialverbandes SoVD nur ein Konjunkturprogramm „Wohnungsbau“ helfen, sich der Wohnungsnot entgegen zu stellen – wobei natürlich auch Belange des Klima- und Umweltschutzes beachten werden müssen.<sup>3</sup>

Der Senat hat sein Förderprogramm 2023 für den Bau von Sozialwohnungen deutlich erweitert. Das ist zweifellos hilfreich, offenbar aber nicht ausreichend. Insbesondere die Preissteigerungen bei Baumaterialien, fehlende Handwerker:innen, steigende Zinsen (nicht für den sozialen Wohnungsbau) und die Kosten für den Klimaschutz dämpfen den Wohnungsbau. Auf der Strecke bleiben insbesondere obdach- und wohnungslose Menschen sowie Familien und Flüchtlinge, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Besonders diesen Menschen muss der Senat helfen.

---

<sup>3</sup> Vgl. Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Landesverband Hamburg (2022): Stadtentwicklungspolitische Leitlinien. Online unter: [https://www.sovd-hh.de/fileadmin/download/publikationen/2022/2022-sovd-hamburg\\_stadtentwicklungspolitische-leitlinien.pdf](https://www.sovd-hh.de/fileadmin/download/publikationen/2022/2022-sovd-hamburg_stadtentwicklungspolitische-leitlinien.pdf)

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Sozialwohnungen</b>	<b>Anteil der Sozialwohnungen an allen Wohnungen</b>	<b>Anzahl der Sozialwohnungen mit Bindungsauslauf in fünf Jahren</b>	<b>Anteil der Sozialwohnungen mit Bindungsauslauf in fünf Jahren</b>
2011	98.495	10,8 %	26.498	26,9 %
2012	96.854	10,6 %	33.561	34,7 %
2013	86.680	9,5 %	26.775	30,9 %
2014	86.671	9,4 %	27.897	32,2 %
2015	81.767	8,8 %	30.936	37,8 %
2016	78.956	8,4 %	19.081	24,2 %
2017	77.494	8,2 %	18.229	23,5 %
2018	75.716	7,9 %	19.037	25,1 %
2019	77.491	8,0 %	20.002	25,8 %
2020	75.605	7,7 %	18.275	24,2 %
2021	77.869	7,9 %	19.546	25,1 %

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2023): Meine Region, Freie Datenauswahl für Hamburg, Bautätigkeit, Wohnen  
<https://region.statistik-nord.de/compare/show/2/1689858001>

Um den Erhalt und die Förderung von preiswertem Wohnraum zu ermöglichen, hat Hamburg besonders gute Voraussetzungen. Mit ca. 140.000 Wohnungen in staatlicher Hand (SAGA Unternehmensgruppe) und nochmals etwa einer gleichgroßen Zahl an Genossenschaftswohnungen ist die Hansestadt im Bundesvergleich gut aufgestellt. Hinzu kommen Gesellschaften, die, vor dem Hintergrund ihrer sozialen Verpflichtung, ebenfalls preiswerten Wohnraum vorhalten. Das allein reicht jedoch nicht aus.

Hamburg muss eine Wärmeplanung bis 2026 aufstellen. Nach Aussagen des Umweltsenators Jens Kerstan wird das ggf. früher gelingen. Darüber, wie das Gebäudeenergiegesetz zustande kommen soll, sind jedoch viele Menschen nicht richtig informiert und teils stark verunsichert. Vielen ist nicht klar, welche Belastungen auf sie zukommen und ob sie diese stemmen können. Dem muss entschieden entgegengewirkt werden. Die Lasten müssen sozial gerecht verteilt werden. Hierzu hat der SoVD Hamburg mehrfach Stellung bezogen.

## **2.2 Behörden-Infrastruktur**

Während der Corona-Krise waren die Ämter teils über längere Zeit geschlossen, so dass keine Beratungen vor Ort stattfanden. Telefonische Beratungen konnten dies nicht auffangen, weil eine Erreichbarkeit der Ämter teils nicht gewährleistet war. Insbesondere in den Grundsicherungsämtern und der Eingliederungshilfe fehlte es an Personal und die Arbeitsstrukturen waren unbefriedigend.

Dies gilt auch für die Wohngeldämter. Allerdings hat der Senat hier in der Billstraße ein übergeordnetes Amt eingerichtet, um die Probleme bei der Bearbeitung von Neuanträgen in den Griff zu bekommen. Es wurden neue Mitarbeitende eingestellt und ausgebildet. In diesem Zuge wurden auch die dramatischen Wartezeiten in den Bezirksämtern (von bis zu sechs Monaten) eingedämmt.

In all diese Ämter kommen Menschen mit zum Teil großen Problemen und erwarten zu Recht schnelle Hilfen. Diese zu erhalten, muss auch in der Zukunft gesichert sein. Gleichzeitig müssen Zugänge vor Ort erhalten bleiben und digitale Möglichkeiten weiter ausgebaut werden. Der SoVD Hamburg empfiehlt zudem eine Abkehr vom bisherigen Prinzip des rechtssichernden Handelns, hin zu einer Arbeitsweise, die die Problemlösung für die Antragstellenden in den Mittelpunkt rückt.



### 2.3 Grundsicherungs- und Bürgergeldempfänger:innen

In der Stadt ist die Zahl der Grundsicherungsempfänger:innen (SGB XII) auf über 50.000 Menschen angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass etwa weitere 60 Prozent einen Anspruch hätten, diesen aber nicht geltend machen und einen Antrag stellen.<sup>4</sup> Hierzu zählen zwei Gruppen von Rentner:innen: Diejenigen, die bereits 65 Jahre und älter sind sowie Menschen, die von einer Erwerbsminderungsrente leben.

Für die erst genannte Gruppe kann der Senat einen Zuschlag auf die Grundsicherung im Alter einführen, wenn er dafür ein bestimmtes Verfahren nach § 29 SGB XII in Gang setzt. Vorbild dafür ist die Stadt München, die diesen Weg bereits seit vielen Jahren erfolgreich geht und betroffenen Rentner:innen derzeit 25 Euro je Monat zusätzlich auszahlt.

Ebenfalls in München ist ein System von 32 Senior:innenzentren – Alten- und Service-Zentren (ASZ) sowie zusätzliche Zentren mit Spezialisierungen – entstanden, um den Alltag der älteren Generation zu erleichtern (durch die Bündelung der Altenhilfe an einem Ort) und Altersarmut zu bekämpfen. In jedem Zentrum stehen hauptamtliche Mitarbeitende zur Verfügung, die diesen Ansatz umsetzen.<sup>5</sup>

Mit der „Globalrichtlinie zur bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit“<sup>6</sup> hat Hamburg die Voraussetzung geschaffen, um ein Angebot in diese Richtung zu entwickeln. Die zusätzlichen finanziellen Mittel (in Höhe von 250.000 Euro) für Personal sind allerdings so begrenzt, dass dies nicht wirklich gelingen kann.

In Hamburg gibt es Ansätze, um einen kostenfreien oder kostengünstigen Zugang zu Kultur und Bildung für bedürftige Menschen zu ermöglichen. Die Möglichkeiten können der Website der Freien und Hansestadt entnommen werden. Dennoch ist der Zugang mit zu vielen Hürden verbunden und das Angebot keinesfalls breit genug. Für Menschen mit kleinem Geldbeutel wäre es sehr hilfreich, wenn sie einen Berechtigungsschein erhielten, um kostenfrei an Kultur-, Bildungs- und Sportveranstaltungen teilnehmen zu können.

---

<sup>4</sup> Vgl. DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2019): DIW Wochenbericht Nr. 49/2019, Interview Prof. Dr. Peter Haan. Online unter: [https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw\\_01.c.699959.de](https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.699959.de)

<sup>5</sup> Vgl. Landeshauptstadt München, [stadt.muenchen.de](http://stadt.muenchen.de) (2023): Alten- und Service-Zentren (ASZ). Online unter: <https://stadt.muenchen.de/service/info/alten-und-service-zentren-asz/10369884/n0/>

<sup>6</sup> Freien und Hansestadt Hamburg (2023): Globalrichtlinie zur bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg. Online unter: <https://www.hamburg.de/senioren/fachinformationen/>

## **2.4 Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern benötigen mehr Unterstützung**

Gerade die Gruppe der Alleinerziehenden (überwiegend Frauen) ist seit vielen Jahren fest in der Armutsstatistik verankert. Mit deutlich über 40 Prozent sind sie in besonders hohem Maße betroffen. Das wirkt sich immer auch auf die Kinder aus, die allein keinen Weg aus der Armut finden können – die Armut der Eltern ist auch die Armut der Kinder.

Das Kinderbetreuungssystem muss sehr viel differenzierter auf diese Problematik ausgerichtet und der Zugang zu Arbeit für diesen Personenkreis verbessert werden. Das System ist zudem zu wenig angepasst an die Bedarfe von Menschen, die einer Nacht- oder Schichtarbeit nachgehen.

Die Einführung einer Kindergrundsicherung in angemessener Höhe. Der SoVD fordert hier einen gestaffelten Betrag bis über 700 Euro je Monat. Und zwar nicht nur, weil den Betroffenen dann mehr Geld zur Verfügung stehen würde. Vor allem, weil mit einer Bündelung der einzelnen Leitungen bürokratische Hürden bei der Beantragung entfallen würden.

Direkte, bedarfsgerechte finanzielle Hilfen sind immer ein Weg aus der Armut und ebnen den Weg für gesellschaftliche Teilhabe. Die Einführung eines Familiengeldes durch den Senat (nach dem Vorbild Bayerns) für das zweite (250 Euro je Monat) und dritte Kind (300 Euro je Monat) wäre eine solche Unterstützung, die unmittelbar helfen würde.

Doch auch ein kostenfreies gesundes Frühstück in den Kindergärten und Schulen kann helfen. Ebenso wie ein kostenfreier Zugang zu kulturellen und sportlichen Angeboten oder die kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Bedürftige.

## **2.5 Langzeitarbeitslose sind massiv von Armut betroffen**

Mit einer Armutsgefährdung von 55 Prozent sind langzeitarbeitslose Menschen besonders von Armut betroffen. Inwieweit das neue Bürgergeld hier eine wirksame und schnelle Hilfe sein kann, sei zunächst dahingestellt. Die Wirtschaft befindet sich in einer Rezession, so dass von dieser Seite derzeit wenig Unterstützung zu erwarten ist.

Die Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes aus Finanzmitteln des Senats ist eine langjährige Forderung des Sozialverbandes SoVD. Vor allem die Einbindung und die zahlenmäßige Aufstockung von

Beschäftigungsgesellschaften wären dabei eine unmittelbare Hilfe, um Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu schaffen.<sup>7</sup> Doch gerade in diesem Sektor sind gravierende Sparmaßnahmen geplant.

## **2.6 Alte Menschen – steigende Altersarmut**

Insbesondere für die Gruppe der älteren Menschen sind die Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht so gewählt, dass der Eindruck entsteht, es gebe hier keine gravierenden Probleme. Das Gegenteil aber ist der Fall. Die derzeit rund 65.000 über 65-Jährigen in Hamburg sind in zunehmendem Maße betroffen. Und gerade für armutsbetroffene Senior:innen ist die Lage besonders prekär, denn Armut im Alter ist in der Regel ein Schicksal ohne Ausweg

Der Senat verfügt über eine ganze Reihe von Möglichkeiten, um dieser Personengruppe zu helfen. Im SGB XII ist vorgesehen, dass der Senat einen Aufschlag auf die Grundsicherung einführen kann. Zudem können kulturelle und sportliche Angebote kostenfrei zugänglich gemacht werden – genauso wie die Fahrt mit dem ÖPNV.

Insbesondere die Entwicklung von Senior:innenzentren nach dem Vorbild der Stadt München (z. B. in Form einer integrierten Altenhilfe, die alle Angebote zusammenfasst und mit hauptamtlichem Personal ausgestattet ist) wäre in jedem Fall hilfreich. Mit der Globalrichtlinie ist auch in Hamburg der Weg hierfür geebnet.

Darüber hinaus erfordert der Klimawandel unter anderem schnelles Handeln beim Aus- und Aufbau von Trinkbrunnen in der Stadt. Nicht nur, um ältere Menschen zu schützen, sondern auch Obdach- und Wohnungslose. Die Wasserspender sollten auf öffentlichen Plätzen, in der Innenstadt und an anderen geeigneten Stellen, installiert und stets funktionsfähig gehalten werden.

## **2.7 Preissteigerungen – Geldentwertung**

Inflation und Preissteigerungen treffen Gruppen mit kleinem Geldbeutel besonders hart und bedrohen sie existenziell. Ihre Mittel können in der Regel kaum gesteigert oder umgelegt werden – für die vorhandenen Mittel kann schlichtweg immer weniger gekauft werden. Der enorme Zulauf bei den

---

<sup>7</sup> Vgl. Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Landesverband Hamburg (2015): Konzept: Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung. Perspektiven und Chancen für Langzeitarbeitslose schaffen!

Tafeln und Sozialkaufhäusern macht die unmittelbare Not der Menschen sehr deutlich.

Der Sozialverband SoVD fordert daher Maßnahmen, die wirksam zur Preisdämpfung beitragen und die Menschen unterstützen. So kann die Verbraucherschutzbehörde z. B. die Preisentwicklung in den Lebensmittelmärkten vergleichen und öffentlich machen. Aber auch der Hamburger Härtefallfonds muss deutlich mehr Menschen eine wirkliche Hilfe sein und entsprechend schnell umgestaltet werden.

## 2.8 Flüchtlinge

Die Wohnungssuche gestaltet sich für Flüchtlinge, wie auch für andere besondere Personengruppen, schwer. Der soziale Wohnungsbau muss deshalb dringend weiter vorangetrieben werden.

„Auch die in den Jahren 2015 ff gemachten Erfahrungen zeigen, dass Stadtentwicklung das Engagement der Zivilgesellschaft benötigt, der Menschen in den Quartieren, neuer Akteure wie wissenschaftlicher Einrichtungen oder kommunaler und gemeinwohlorientierter Unternehmen. Im Zusammenspiel dieser Gruppen kann eine hohe Transformationsdynamik auch in Städten mit schwierigen finanziellen und politischen Voraussetzungen entstehen. Uns scheint, dass es in Hamburg ein Stück weit gelungen ist, das Partizipationsmuster ‚ehrenamtliches Engagement‘ zur Umgestaltung der Stadt in einen Fluchtort zu stärken und bedarfsbezogen zu strukturieren.“<sup>8</sup> Die Untersuchungen im zitierten Buch zeigen ausgezeichnete Wege für die Integration von Flüchtlingen und Arbeitsmigrant:innen auf. Auf weitere Ausführungen wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Klar ist: Flüchtlingen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus ist ein schnellerer Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wer bereits Fuß gefasst hat, dem muss – gerade angesichts der Probleme auf dem Arbeitsmarkt – schnell eine Perspektive geboten werden.

---

<sup>8</sup> Arouna, Mariam et al. (2022): Transformationsprozesse am Fluchtort Stadt, S. 278.

## **2.9 Bewältigung der Kosten des Klimawandels**

Gerade bedürftigen Menschen müssen unbedingt Ängste und Unsicherheiten genommen werden, die sich aus den dringend notwendigen Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz ergeben. Denn, wenn der Eindruck entsteht, dass da etwas auf sie zukommt, das sie gar nicht oder nur sehr schwerlich bewältigen können, dann ist das überaus problematisch für die Gesamtgesellschaft und den sozialen Frieden. Die Hinwendung in Richtung radikaler Bewegungen oder Parteien und die Abkehr von demokratischen Beteiligungsstrukturen kann die Folge sein. Um dem entgegenzuwirken muss Hamburg hier ein eigenes Programm entwickeln – unter Berücksichtigung des Prinzips der Sozialverträglichkeit.

## **3 Fazit**

Im Nachhaltigkeitsbericht werden kaum Perspektiven dafür aufgezeigt, wie die Armut in Hamburg wirksam bekämpft oder reduziert werden kann. Das Ziel, Armut bis 2030 zu beseitigen, ist nach Auffassung des SoVD Hamburg so nicht zu erreichen. Entsprechende Ansätze wurden in dieser Stellungnahme aufgezeigt. Um die Armut in der Stadt zu mildern und abzubauen, ist der Senat aufgefordert, diese Anregungen aufzunehmen und deutlich mehr Anstrengungen zu unternehmen. Dabei ist es sinnvoll, die Zivilgesellschaft in den Diskurs einzubinden, z. B. über einen runden Tisch. Der Sozialverband SoVD ist dazu bereit und steht gerne zur Verfügung.

### **Hamburg, September 2023**

Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)  
Landesverband Hamburg

Pestalozzistraße 38  
22305 Hamburg

Tel. 040 611607-0  
Fax 040 611607-50

[info@sovd-hh.de](mailto:info@sovd-hh.de)